

## Anmeldung eines Hundes

nach § 8 Hundesteuersatzung

Zutreffendes bitte ankreuzen  
bzw. in Druckschrift ausfüllen

### Angaben zur Halterin/zum Halter

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	Telefon (freiwillige Angabe)

### Erklärung

Steuerpflichtige Hundehalterin/steuerpflichtiger Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen für Zwecke der persönlichen Lebensführung in ihrem/seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gewährt werden. Fragen zur Hundesteuer richten Sie bitte an die Steuerabteilung der Stadt Leichlingen unter Telefon 02175/992-145 oder 02175/992-148

### Angaben zum Hund

Rasse	Name des Hundes	Geschlecht (M/W)	Farbe	Alter		
Der Hund wird in Leichlingen gehalten seit		Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl:				
<b>Herkunft</b>						
Vorbesitzer/-in <input type="checkbox"/>	Züchter/-in <input type="checkbox"/>	Tierhandlung <input type="checkbox"/>	Tierheim <input type="checkbox"/>	zugelaufen <input type="checkbox"/>	von eigener Hündin <input type="checkbox"/>	bei Zuzug mitgebracht <input type="checkbox"/>
bei Vorbesitzer/-in: Name und Anschrift						

### Einzugsermächtigung Hundesteuer:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Leichlingen, die zu zahlende Hundesteuer zu Lasten meines/unseres Girokontos einzuziehen. Bei fehlender Deckung besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Inhaberin/-Inhaber	Konto-Nr.	Bankleitzahl	Geldinstitut
--------------------------	-----------	--------------	--------------

### Zusatz

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Leichlingen) anzuzeigen. Nähere Erläuterungen können einem gesonderten Info-Blatt entnommen werden, welches bei der Antragstellung ausgehändigt wird.

### Hinweis zum Datenschutz

Die mit der Anmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 93 AO i. V. m. §§ 4 GO NRW, 3 KAG NRW und der Hundesteuersatzung der Stadt Leichlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie sind erforderlich zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes nach den genannten Bestimmungen. Die Einwilligung zur Einzugsermächtigung erfolgt freiwillig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterumschlag zurücksenden oder persönlich abgeben:

### Dienstgebäude

Am Büscherhof 1

### Telefon

02175/992-145 oder 02175/992-148

### Telefax

02175/992-255

### Sprechzeiten

Montag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Stadt Leichlingen  
Der Bürgermeister/Steuerabteilung  
Am Büscherhof 1  
42799 Leichlingen